

Druckdatum: 08.03.2017 überarbeitet am: 27.01.2017 (Version 1.3) Seite: 1 / 13

Handelsname: Pool A Art.-Nr.: 3372 (10 I)

# ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des **Unternehmens**

#### 1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname/Bezeichnung Pool A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Gebäudereinigung

Reiniger im Schwimmbadbereich

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt. Grund für das Abraten von Verwendungen: Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

FALA - Werk Chemische Fabrik GmbH Hersteller/Lieferant

Straße, Hausnummer/ Postfach: Stahlstr. 5

D 30916 Isernhagen Land/Postleitzahl/Ort: Telefonnummer: (05 11) 9 73 86 -0 Telefax: (05 11) 9 73 86 -40

E-Mail-Adresse info@fala.de

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

Ansprechpartner, E-Mail: Herr Dr. Schmauch, reach@fala.de

1.4 Notrufnummer

Auskunft bei Notfällen Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,

37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

## **ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Skin irrit. 2, H315 Eye dam. 1, H318

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: Gefahr

Enthält: Kaliumhydroxid, Alkylbenzolsulfonat (linear, Natriumsalz).

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P302+ P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.



Druckdatum: 08.03.2017 überarbeitet am: 27.01.2017 (Version 1.3) Seite: 2 / 13

Handelsname: Pool A Art.-Nr.: 3372 (10 I)

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): keine.

## 2.3 Sonstige Gefahren: -

# ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Gemisch aus Wasser, anderen Stoffen und Gemischen. Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach 1272/2008 (CLP)
Kaliumhydroxid	< 1	CAS 1310-58-3 EINECS 215-181-3 Index 019-002-00-8 RegNr. 2119487136	Met. Corr. 1, H290 Hautätz. 1A, H314 Akut Tox 4, H302
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1-5	CAS 112-34-5 EINECS 203-961-6 Index 603-096-00-8	Augenreiz. 2, H319
Natriumcarbonat	1-5	CAS 497-19-8 EINECS 208-838-8 Index 011-005-00-2	Augenreiz. 2, H319
Alkylbenzolsulfonate, lineare, Na-Salze	5-15	CAS 68081-81-2 EINECS 268-356-1	Acute Tox. 3, H301 Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315
Fettalkohol-C12/14- ethersulfat, Na-Salz	1-5	CAS 68891-38-3 NLP 500-234-8 RegNr. 01-2119488639-16	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 1, H319
Isotridecanol, ethoxyliert (6-9 EO)	1-5	CAS 9043-30-5 Polymer	Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H301

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

**Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO):** <5% nichtionische Tenside, 15-30% anionische Tenside, Amyl Cinnamal. Duftstoffe.

Weitere Angaben: Enthält u. a. Alkali, Komplexbildner.

#### ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben: Das Produkt enthält Alkalien in Kombination mit

oberflächenaktiven Stoffen. Das Produkt wirkt auf die

Haut reizend. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei

anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.



Druckdatum: 08.03.2017 überarbeitet am: 27.01.2017 (Version 1.3) Seite: 3 / 13

Handelsname: Pool A Art.-Nr.: 3372 (10 I)

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen

sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit

fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen.

Nach Verschlucken: Kein Erbechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen. Mund mit klarem Wasser

ausspülen.

Selbstschutz des Ersthelfers: Personen, die Erste-Hilfe leisten, sollen sich dabei

nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung

empfohlen.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen Bei Augenkontakt: Verursacht schwere

Augenschäden. Bei Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen. Bei Einatmen können Dämpfe die Atemwege reizen. Produkt wirkt bei Verschlucken ätzend gegenüber Schleimhäuten, Mund, Rachen,

Speiseröhre, Magen.

<u>Symptome</u> Bei Augenkontakt: Rötung, brennende Schmerzen.

Bei Hautkontakt: Schmerzen, Rötung. Bei Einatmen Reizung der Atemwege, Hustenreiz. Bei Verschlucken

Schmerzen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

<u>Hinweise für den Arzt:</u> Keine besonderen Hinweise. Zur Information

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Spezialbehandlung: Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

#### ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Trockenlöschmittel,

Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

#### 5.2 Besonder vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide,

Schwefeloxide und andere toxische Pyrolyseprodukte.

Bildung reizender, ätzender Dämpfe.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit

umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser

kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser

niederschlagen.



Druckdatum: 08.03.2017 überarbeitet am: 27.01.2017 (Version 1.3) Seite: 4 / 13

Handelsname: Pool A Art.-Nr.: 3372 (10 I)

**5.4 Zusätzliche Hinweise** Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und

Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

## 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender Dämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Verschüttetes Produkt nicht berühren. Für gute Lüftung sorgen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten. Augenund Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Saugmittel, Absorptionsmittel aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen. Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13

beachten.

**6.5 Zusätzliche Informationen:** Aufsaugen oder mit saugfähigem Material aufnehmen

(Kieselgur, Sand, Sägemehl, usw.) und gem. Punkt 13 entsorgen. Auch das eingesetzte Aufsaugmittel ist nach Anwendung als Gefahrstoff zu behandeln.

# **ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht in Kontakt bringen mit Leichtmetallen, Säuren oder anderen Chemikalien. Gefäße nicht offen stehen

lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie

Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung



Druckdatum: 08.03.2017 überarbeitet am: 27.01.2017 (Version 1.3) Seite: 5 / 13

Handelsname: Pool A Art.-Nr.: 3372 (10 I)

anwenden. Schutzausrüstung verwenden (siehe

Abschnitt 8).

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien

(Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl,

frostfrei und trocken lagern. Entsprechend den

örtlichen Vorschriften lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter, aufrecht stehend

aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und

Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

<u>Lagerklasse (LGK, TRGS510)</u> 12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	CAS-Nr.	AGW, ml/m <sup>3</sup>	AGW, mg/m <sup>3</sup>	Quelle
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	10	67	DFG, EU
				(2011), DGUV
				IFA-Report
				1/2013

#### **DNEL/PNEC-Werte**

Für das Gemisch liegen keine DNEL- oder PNEC-Werte vor.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:



Druckdatum: 08.03.2017 überarbeitet am: 27.01.2017 (Version 1.3) Seite: 6 / 13

Handelsname: Pool A Art.-Nr.: 3372 (10 I)

> Für die fachgerechte Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind dann nicht erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien

(Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

Empfohlen: Dichtschließende Schutzbrille tragen. 8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

8.2.2.2 Hautschutz

Bei Gefährdung der Haut durch das Konzentrat oder Handschutz:

verdünnte Lösungen entsprechende

Schutzhandschuhe tragen. Handschuhauswahl nach EN 374 treffen. Das Material muss undurchlässig und laugenbeständig sein. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz

(mechanische Belastungen, Kontaktdauer).

Handschuhmaterial Z. B. aus Butylkautschuk, Nitrilkautschuk. Auswahl an

beständigen Materialen gegen alkalische

Flüssigkeiten.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

Sonstige Hautschutzmaßnahmen: Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe

auch Hygienemaßnahmen.

8.2.2.3 Atemschutz Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Informationen, Schutzmaßnahmen Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber

hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand: flüssig Farbe: klar, gelblich Geruch: mild parfümiert

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert: 12,9 bei 20°C (konz.); 10,6 (10 g/l Wasser; 1%ig)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca. 0°C (Wasser) Siedebeginn/Siedebereich: ca. 100°C (Wasser)



Druckdatum: 08.03.2017 überarbeitet am: 27.01.2017 (Version 1.3) Seite: 7 / 13

Handelsname: Pool A Art.-Nr.: 3372 (10 I)

Flammpunkt: n. a. Verdampfungsgeschwindigkeit n. a.

Entzündlichkeit: nicht brennbar

Obere Explosionsgrenze n. a.
Untere Explosionsgrenze n. a.
Dampfdruck: k. D. v.
Dampfdichte k. D. v.
Relative Dichte: 1,057 g/cm³
Vollständig löslich

Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser: k. D. v. Selbstentzündungstemperatur: keine Zersetzungstemperatur: keine

Viskosität: ähnlich Wasser

Explosive Eigenschaften keine Oxidierende Eigenschaften keine

9.2 Sonstige Angaben -

#### ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität:** Nicht erhitzen. Reagiert mit Säuren und Leichmetallen

(z. B. Aluminium, Zink). Entwickelt bei Kontakt mit

Metallen wie z. B. Zink, Wasserstoff.

**10.2 Chemische Stabilität:** Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich

der Verwendung bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Unter normalen Bedingungen keine

Zersetzungsprodukte bekannt.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen

flüssigen Produkten mischen.

**10.5 Unverträgliche Materialien** Siehe 10.1.

**10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte** Siehe Abschnitt 5.3.

## **ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem

Gemisch vor.

#### Akute Toxizität,

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
Kaliumhydroxid	LD50 (oral)	365 mg/kg	Ratte	-
	LD50 (dermal)	- mg/kg	-	-
	LC50/1 h (inhalativ)	- mg/l	-	-
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	LD50 (oral)	2.410 mg/kg	Maus	-
	LD50 (dermal)	>2.764 mg/kg	Kaninchen	-
	LC50/4 h (inhalativ)	- mg/l	-	-
Natriumcarbonat	LD50 (oral)	2.800-4.090 mg/kg	Ratte	-
	LD50 (dermal)	>2.000 mg/kg	Kaninchen	-
	LC50/2 h (inhalativ)	2,3 mg/l	Ratte	-



Druckdatum: 08.03.2017 überarbeitet am: 27.01.2017 (Version 1.3) Seite: 8 / 13

Handelsname: Pool A Art.-Nr.: 3372 (10 I)

A II	LD50 (oral)	1.080 mg/kg KG	Ratte	-
Alkylbenzolsulfonate,	LD50 (dermal)	>2.000 mg/kg KG	Ratte	-
lineare, Na-Salze	LC50/4 h (inhalativ)	-	-	-
F-#-IIb-1 040/44	LD50 (oral)	500 mg/kg KG	Ratte	-
Fettalkohol-C12/14-	LD50 (dermal)	>2.000 mg/kg KG	Ratte	-
ethersulfat, Na-Salz	LC50/4 h (inhalativ)	-	-	-
la atri da a a a a l	LD50 (oral)	4.100 mg/kg KG	Ratte	-
Isotridecanol,	LD50 (dermal)	>2.000 mg/kg KG	Ratte	-
ethoxyliert (6-9 EO)	LC50/4 h (inhalativ)	-	-	-

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren

Daten wirkt das Produkt reizend. Verursacht

Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren

Daten ist das Gemisch ätzend (Verursacht schwere

Augenschäden).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung

oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.



Druckdatum: 08.03.2017 überarbeitet am: 27.01.2017 (Version 1.3) Seite: 9 / 13

Handelsname: Pool A Art.-Nr.: 3372 (10 I)

Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

11.2 Andere Informationen:

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet worden und entsprechend eingestuft. (siehe Abschnitt 2 des Datenblattes).

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1 Toxizität

Das Produkt verändert den pH-Wert des Wassers zu höheren Werten. Das Gemisch besitzt keine umweltgefährlichen Eigenschaften. Die Einstufung auf umweltgefährliche Eigenschaften erfolgte Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
Kaliumhydroxid	LC50=80 mg/l	96 h	Koboldkärpfling	-
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	LC50=1300 mg/l	96 h	Bl. Sonnenbarsch	-
Natriumcarbonat	LC50= 740mg/l	96 h	Fisch	-
Alkylbenzolsulfonate, lineare, Na-Salze	LC50= 1-10mg/l	96 h	Fisch	-
Fettalkohol-C12/14- ethersulfat, Na-Salz	LC50= 7,1 mg/l	96 h	Fisch	-

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bioabbau Das Gemisch enthält biologisch abbaubare Tenside

laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt15).

#### **12.3 Bioakkumulationspotential** k. D. v.

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Kow)/	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Bewertung	, Bemerkungen
-	=			

Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach Bewertung

der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich

einzustufen ist.

12.4 Mobilität im Boden k. D. v.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

# 12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.



Druckdatum: 08.03.2017 überarbeitet am: 27.01.2017 (Version 1.3) Seite: 10 / 13

Handelsname: Pool A Art.-Nr.: 3372 (10 I)

## 12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

#### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine Daten vorhanden.

# **ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Konzentriertes Produkt muß einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb übergeben werden. Empfohlene

AVV-Nr.: 200129. Mit Wasser verdünnte

Gebrauchslösungen können nach dem Gebrauch in die Schmutzwasserkanalisation gegeben werden.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Produkt Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Verpackung ist restentleerbar und kann mit Wasser ausgespült werden. Die Verpackung einer Wiederverwertung zuführen

## **ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung kein Gefahrgut.

#### Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer
14.2 Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichung
14.3 Transportgefahrenklasse
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Umweltgefahren

#### **Lufttransport (IATA)**

14.1 UN-Nummer - 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichung - 14.3 Transportgefahrenklasse - 14.4 Verpackungsgruppe - 14.5 Umweltgefahren - -

## Seeschiffstransport (IMDG/IMO)

14.1 UN-Nummer
14.2 Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichung
14.3 Transportgefahrenklasse
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Umweltgefahren

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -

Keine.



Druckdatum: 08.03.2017 überarbeitet am: 27.01.2017 (Version 1.3) Seite: 11 / 13

Handelsname: Pool A Art.-Nr.: 3372 (10 I)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und

gemäß IBC-Code -

Nicht anwendbar.

#### **ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung

(EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Inhaltsstoffangaben siehe unter Abschnitt 3.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe)

wurden nicht verwendet.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

keine

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 2, gemäß VwVwS, Anhang 4

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: keine

**Störfall-Verordnung (12. BlmSchV):** Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): nicht anwendbar Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -

GIS-Bau Produktcode: GU80

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

#### 16.1 Änderungshinweise

Letzte Versionsnummer /letztes Überarbeitungsdatum: 31.07.2015 (Version 1.2)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

Güter auf der Straße

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung über die Einstufungm Kennzeichnug und Verpackung

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

DLNE Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert EC Effektive Konzentration EG Europäische Gemeinschaft

EN Europäische Norm

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung

gefährlicher Chemikalien

als Massengut



Druckdatum: 08.03.2017 überarbeitet am: 27.01.2017 (Version 1.3) Seite: 12 / 13

Handelsname: Pool A Art.-Nr.: 3372 (10 I)

ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods ISO Norm der Internation Standards Organization

IUCLID International Uniform Chemical Information Database

LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

log Kow Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der

Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT Persistent, biakkummulierbar, toxisch
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration

REACH Verordnung über die Registrieerung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung

chemischer Stoffe

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe UN United Nations (Vereinte Nationen)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB sehr persistent und sehr bioakummulierbar VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse

n. a. nicht anwendbar k. D. keine Daten vorhanden

# 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014. CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

#### Internet

http://www.baua.de

http:// publikationen.dguv.de

http://gestis.itrust.de http://logkow.cisti.nrc.ca http://www.gischem.de

http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table

# 16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (pH-Wert), Berechnungsverfahren

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

# 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.



Druckdatum: 08.03.2017 überarbeitet am: 27.01.2017 (Version 1.3) Seite: 13 / 13

Handelsname: Pool A Art.-Nr.: 3372 (10 I)

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 16.6 Schulungshinweise:

Keine

## 16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.